

DAS GRUNDGESETZ VERLANGT BEREITS JETZT EINE ENGAGIERTE POLITIK FÜR KINDER

Berlin, 8.6.2021 – Angesichts des bekannt gewordenen Scheiterns der Verhandlungen über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz begrüßt der Familienbund der Katholiken, dass das Grundgesetz unverändert bleiben soll. „Das geltende Verfassungsrecht schützt Kinder immer noch am besten“, äußerte heute Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken. „Kinder brauchen keine Verfassungsänderung, sondern eine engagierte, mit ausreichenden finanziellen Mitteln hinterlegte Familienpolitik. Den Auftrag dafür enthält das Grundgesetz bereits mit dem ‚besonderen Schutz‘ der Familie. Es liegt nicht an der Verfassung, dass die Interessen von Kindern und Familien in der aktuellen Corona-Pandemie oft nicht hinreichend beachtet wurden.“

Der Familienbund der Katholiken sieht im Grundgesetz keine Schutzlücke für Kinder. Dazu Ulrich Hoffmann: „Die Grundrechte des Grundgesetzes schützen alle Menschen und somit auch Kinder. Sie sind bereits jetzt auch Kindergrundrechte. In der Auslegung der bestehenden Kindergrundrechte hat das Bundesverfassungsgericht die besondere Situation der Kinder berücksichtigt. Es hat anerkannt, dass Kinder ein Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben und des Schutzes und der Hilfe bedürfen, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln. Dem in der Debatte um die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz bei vielen Bürgerinnen und Bürgern erzeugten Eindruck, Kinderrechte seien noch gar nicht in der Verfassung, ist zu widersprechen.“

Sondergrundrechte für Kinder hält Hoffmann für problematisch: „Der gleiche Schutz aller Menschen durch die Grundrechte ist eine historische und zu bewahrende Errungenschaft. Dem widersprechen einzelnen Personengruppen eingeräumte Sondergrundrechte, bei denen nicht absehbar ist, ob sie langfristig zu Bevorzugungen oder Benachteiligungen führen. Würden spezielle Grundrechte für Kinder in das Grundgesetz aufgenommen, wäre nicht mehr zu begründen, warum nicht auch andere besonders schutzbedürftige Personengruppen ein eigenes Grundrecht erhalten sollten. Die Folge wäre eine Zersplitterung des Grundrechtsschutzes, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt problematisch wäre.“

Gefahren sieht der Familienbund auch für das Erziehungsrecht der Eltern. Dazu Ulrich Hoffmann: „Da Grundrechte immer auch Schutzpflichten des Staates begründen, könnten neue Kinderrechte so verstanden werden, dass die Rechte des Staates gegenüber den Eltern erweitert werden sollen. Der Staat ist aber nicht der bessere Erzieher. In aller Regel wissen die Eltern am besten, was gut für ihr Kind ist. Wenn die Eltern versagen und das Kindeswohl gefährden, muss der Staat eingreifen. Aber das muss er schon heute – auch ohne Verfassungsänderung.“

Der vorliegende Regierungsentwurf hatte die berechtigte Kritik an Kinderrechten im Grundgesetz teilweise berücksichtigt und daher ausdrücklich geregelt, dass die

„Erstverantwortung der Eltern ... unberührt“ bleiben solle. Zudem hatte die Regierung betont, dass es sich nicht um etwas Neues handele, sondern darum, Kinderrechte „sichtbar“ zu machen. Familienbundpräsident Ulrich Hoffmann begrüßt diese Vorsicht: „Es ist richtig, dass die Regierung sich vorgenommen hat, das vom Grundgesetz klug austarierte Verhältnis von Eltern, Kindern und Staat nicht anzutasten. Allerdings muss auch die Gefahr unbeabsichtigter Änderungen des Verfassungsinhaltes gesehen werden. Ein geänderter Verfassungstext ist für alle Interpreten der Verfassung ein Indiz, dass sich auch inhaltlich etwas ändern soll. Dem im Gesetzgebungsverfahren geäußerten Willen des Gesetzgebers misst das Bundesverfassungsgericht traditionell keine besonders große Bedeutung zu. Das spricht dafür, bei einer anerkannt familien- und kinderfreundlichen Verfassung zurückhaltend mit Änderungen zu sein.“

Die Verfassung dürfe keine Ausrede für familienpolitische Versäumnisse sein, so Ulrich Hoffmann. „Die Politik muss sich auf der Ebene der einfachen Gesetze für Kinder einsetzen und diese durch Geldleistungen, Kinder- und Jugendhilfe sowie gute Kitas und Schulen unterstützen. In der aktuellen Corona-Situation muss die Politik die Familien ganz oben auf die Agenda setzen. Kinder benötigen Bildung und Begegnungen mit ihren Freundinnen und Freunden. Bereits jetzt müssen Konzepte für den Herbst entwickelt werden, wie Kitas und Schulen bei möglicherweise wieder steigenden Inzidenzen offen gehalten werden können. Die Politik muss das psychische Leiden vieler Kinder und Jugendlicher im Blick haben und Einrichtungen der Familienbildung und -beratung sowie der Familienerholung unterstützen. Das Aufholpaket für Kinder muss zu einem umfassenden Aufholprogramm weiterentwickelt werden, das deutlich macht, worum es geht: Um die Zukunft unserer Gesellschaft. Das ist jetzt die Priorität. Und nicht eine bestenfalls symbolisch wirkende, möglicherweise aber auch kontraproduktive Verfassungsänderung.“

CORONA-ÖFFNUNGSSTRATEGIE: BUND UND LÄNDER VERGESSEN SCHULEN UND FAMILIEN – MAL WIEDER!

Berlin, 19.5.2021 – Außengastronomie, Fitnessstudios, Urlaubsreisen – die von der Politik angesichts seit Wochen sinkender Inzidenzzahlen derzeit vorgesehenen Prioritäten für erste Lockerungen in der Corona-Pandemie entbehren jedem sozialen Anspruch. Dagegen sollen die Schulen bis zu den Sommerferien mit einem höchst eingeschränkten Wechselunterricht ihren Notbetrieb fortsetzen. Das gilt zumindest für Berlin. Dort hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in einem aktuellen Schreiben erste Schritte Richtung Regelbetrieb vor dem Beginn der Sommerferien ausgeschlossen – ausdrücklich „unabhängig von der Inzidenz“. Dagegen wendet sich Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken: „Eine Politik, die Einschränkungen des Schulbetriebs nicht mehr am Maßstab der Erforderlichkeit ausrichtet, verletzt das Recht der Kinder auf Bildung“, erklärte er dazu heute in Berlin. „Ein solches

Vorgehen belastet nicht nur in Berlin, sondern auch bundesweit auf unverhältnismäßige Weise Millionen Schüler und Eltern und treibt sie weiter in Homeoffice und Hausunterricht.“

„Angesichts von bis zu 800 pandemiebedingt ausgefallenen Unterrichtsstunden ist eine Verlängerung der aktuellen Einschränkungen und Belastungen von Familien nach 15 entbehrungsreichen Monaten eine inakzeptable Zumutung und das trotz eines erheblich gesunkenen Infektionsrisikos, trotz Hygienekonzepten und trotz zwei schulischen Corona-Tests pro Woche. Nach einem pandemiebedingt beispiellosen Bildungskahlschlag zählt für Schüler jetzt jeder Unterrichtstag im Regelbetrieb“, so Hoffmann weiter. Er fordert bundesweit eine Rückkehr zum Regelbetrieb an Schulen vor dem Beginn der Sommerferien, wo immer die Inzidenzen das zulassen. „Das mangelnde politische Gespür an der dringend notwendigen gesellschaftlichen Reintegration von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien ist bei regionalen Inzidenzen von vielerorts deutlich unter 100 mit einem rigiden Infektionsschutz nicht mehr zu rechtfertigen“, kritisierte Hoffmann und erinnerte die Politik an ihre Versprechen.

„Die Bundeskanzlerin hat noch am 30. Januar 2021 erklärt: Wir setzen alles daran, Schulen und Kitas als Erstes öffnen zu können. Den Worten müssen jetzt um der Glaubwürdigkeit und der Familien willen auch Taten folgen! Die Pandemielage lassen sie zu. Wer im vergangenen Herbst noch versprochen hat, die Schulen als letzte Institutionen in der Krise zu schließen, darf Sie im Frühjahr nicht weiter im Notfallmodus betreiben, um sie im Spätsommer vielleicht wieder im Regelunterricht zu öffnen“, sagte Hoffmann. „Die Politik von Bund und Ländern wiederholt zum voraussichtlichen Ende der Corona-Pandemie in Deutschland konsequent ihre Fehler der Anfangszeit – und ignoriert Familien in ihren besonderen und hoch belasteten Lebenslagen“, sagte Hoffmann. „Das jüngst vom Bundeskabinett beschlossene Corona-Aufholpaket wird konterkariert, wenn zugleich bestehende Möglichkeiten für weitere Schulöffnungen nicht genutzt werden. Eine solche Politik reißt auf der einen Seite ein, was sie auf der anderen aufbaut.“

„Nach allem, was wir heute über die Corona-Pandemie wissen, nach allem, was Schülern an Sozialem und an Bildung entgangen ist, nach allem, was Eltern 15 Monate bis zur Erschöpfung geleistet haben, ist die heutige politische Missachtung von Familien unverzeihlich! Es muss ein lauter Weckruf durch dieses Land gehen: Schüler und Familien müssen jetzt entlastet werden und zur Normalität zurückkehren dürfen. Nehmt die Last jetzt von jenen, die in der Krise besonders beladen worden sind! Das ist ein Gebot der sozialen Fairness und Gerechtigkeit!“

KLIMA-URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS: MEILENSTEIN FÜR SOZIALE GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Berlin, 18.5.2021 – Der Deutsche Familienverband (DFV) und der Familienbund der Katholiken betonen die Bedeutung des Klima-Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) für die im Generationenvertrag finanzierte Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Verbände halten eine Beitragsentlastung von Familien nicht nur aus Gründen der

gleichwertigen Bewertung monetärer und generativer Beiträge, sondern insbesondere mit Blick auf die Generationengerechtigkeit für erforderlich.

„Das Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts setzt neue Maßstäbe. Belastungen müssen über Generationen hinweg gerecht verteilt sein“, sagt Siegfried Stresing, DFV-Vizepräsident. „Generationengerechtigkeit ist nicht auf den Umweltschutz beschränkt. Diese Entscheidung verlangt eine analoge Antwort für die seit Jahrzehnten bestehende Familienblindheit der Sozialversicherung.“

Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes, erläutert: „Eine Sozialversicherung, die durch eine strukturelle Benachteiligung von Familien ökonomische Anreize gegen Kinder setzt und zeitgleich Familien in der Erziehungsphase dringend benötigte Mittel entzieht, führt zur Überlastung der gegenwärtigen und nächsten Generation. Der demographische Wandel verstärkt die Situation. Weniger Kinder müssen in Zukunft höhere Beiträge stemmen. Das führt zwangsläufig zur Einschränkung der persönlichen Freiheit. Gegen eine solche einseitige Belastung der jungen Generation wendet sich das Bundesverfassungsgericht.“

Vor diesem Hintergrund fordern der DFV und der Familienbund eine Beitragsentlastung für Familien durch einen Kinderfreibetrag analog zum Steuerrecht. Derzeit klagen 2.000 Familien mit Unterstützung der beiden Verbände auf Generationengerechtigkeit in der Sozialversicherung. Zwei Verfassungsbeschwerden und eine Richtervorlage liegen beim BVerfG. Auf dem Weg nach Karlsruhe mussten die Kläger mehrere unsägliche Urteile von Sozialgerichten hinnehmen, die dem wegweisenden Pflegeversicherungsurteil des BVerfG widersprachen oder es gar ins Gegenteil verkehrten.

Heutige Versäumnisse in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zerstören die sozialen Ressourcen der Nachwuchsgeneration und damit deren Freiheitsspielräume in exponentiell zunehmendem Maße. Besonders deutlich wird dies an der beharrlichen Weigerung des Bundesgesetzgebers, den Auftrag aus dem Beitragskinderurteil des BVerfG zur Pflegeversicherung (3.4.2001) sachgerecht umzusetzen. In diesem hatten die Karlsruher Richter entschieden, es sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, dass Versicherte mit Kindern einen gleich hohen Beitragssatz wie Mitglieder ohne Kinder leisten müssen.

„Wenn Rechte derzeitiger und künftiger Generationen durch eine unfaire Lastenverteilung in der gesetzlichen Sozialversicherung unzumutbar eingeschränkt werden, muss das Grundgesetz Schranken setzen“, so Hoffmann. „Die Sozialversicherung muss auf die Leistungsfähigkeit von Familien Rücksicht nehmen. Einkommen, das zur Existenzsicherung des Kindes benötigt wird, darf nicht mit Abgaben belastet werden.“

„Familien lassen sich nicht leicht unterkriegen. Es wäre nicht das erste Mal, dass sich Familienverbände durch die Instanzen klagen, um dann vor dem Bundesverfassungsgericht weitreichende Familienurteile zu erstreiten“, sagt Stresing und verweist auf die Urteile zum steuerfreien Existenzminimum (29.5.1990) und das Trümmerfrauenurteil (7.7.1992).

Selbst der oberste Sozialrichter, der Präsident des Bundessozialgerichts Rainer Schlegel, sieht in der Entscheidung eine „epochale“ Neuausrichtung des Verfassungsrechts mit weitreichenden Folgen – auch für die Zukunft des Sozialstaats.

Stresing äußert sich zurückhaltender: „Das Wesen des Generationenvertrages bleibt vielen, auch wegen irreführender öffentlicher Darstellungen, verborgen. Realitäten werden geleugnet, Beiträge aus der Vergangenheit werden als Substanz der individuellen Altersversorgung betrachtet. Solange dieser fundamentale Irrtum und die daraus abgeleitete Anspruchshaltung genährt werden, sind keine Veränderungen zu erwarten.“

Ulrich Hoffmann fügt hinzu: „Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung muss die wirtschaftliche Realität transparent zum Ausdruck bringen: Die monetären

Beiträge dienen der Finanzierung der heutigen Renten, die eigene Altersvorsorge wird ausschließlich durch die Beiträge der nächsten Generation gesichert. Investitionen in Kinder sind eine Investition in die Altersvorsorge von allen.“

Weitere Informationen:

Webseite mit Verfassungsbeschwerden zur Benachteiligung von Familien in der Sozialversicherung: www.elternklagen.de

FAFCE



FAMILIEN SIND DIE DEMOKRATISCHE UND DEMOGRAFISCHE ZUKUNFT EUROPAS Resolution der FAFCE-Mitgliederversammlung anlässlich der Konferenz zur Zukunft Europas – 27. 5.2021

Im Nachgang zum Start der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2021 in Straßburg rufen wir den sich aktuell in Europa vollziehenden demografischen Wandel in Erinnerung, den die FAFCE-Resolution „Der demografische Winter in Europa“ aus dem Jahr 2018 behandelt hat und der in den Worten von Papst Franziskus anlässlich seiner Ansprache am 14. Mai 2021 in Rom zum Allgemeinzustand der Geburtenrate in Europa Widerhall fand: „Wenn Familien nicht im Zentrum der Gegenwart stehen, gibt es keine Zukunft; wenn aber Familien wieder im Mittelpunkt stehen und neu beginnen, wird es für alles einen Neubeginn geben.“ Wir betonen den engen Zusammenhang von Demokratie, Demografie und Familie. Wir heben die Rolle von Familien und Familienverbänden als Akteure des gesellschaftlichen und politischen Lebens hervor.

FAFCE erinnert an die entscheidende Rolle von Familien für die demokratische und demografische Zukunft Europas:

1. Die Familie ist kleinste und erste menschliche Gemeinschaft, das erste Netzwerk sozialen Engagements.

Alle anderen gesellschaftlichen Zusammenschlüsse haben ihren Ursprung in Gemeinschaften von Familien. Sowohl der Markt als auch der Staat stehen im Dienst der Gemeinschaft.

2. Demokratische Prinzipien entspringen der christlichen Erfahrung von Menschenwürde und werden von Generation zu Generation weitergegeben; diese Prinzipien sind das Ergebnis des Verantwortungsbewusstseins, das in Familien gelebt wird, woraus sich wiederum der Respekt zwischen Mann und Frau, die Wertschätzung für die wichtige Rolle älterer Menschen, der Fokus auf das Gemeinwohl und die Großzügigkeit ableiten. In der Familie wachsen Kinder zu verantwortungsbewussten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern heran, was sie dazu befähigt, sich um die schwächsten und bedürftigsten Mitglieder ihrer Gemeinschaften zu kümmern;

3. Auch im Lichte der Pandemie ist es die Aufgabe von Familien, demokratische Grundsätze zu vermitteln und diese innerhalb ihrer Gemeinschaften zu verbreiten, durch Netzwerke von Familien und Familienverbänden. Auf diese Weise wirken Familien nicht nur in die Gesellschaft hinein, sondern auch über die Grenzen ganzer Länder hinaus, wie man am Beispiel der FAFCE sehen kann.

4. Großeltern und Eltern fällt eine Schlüsselrolle bei der Weitergabe des Wissens und des kulturellen Gedächtnisses zu. In ihrem Handeln bestärkt sie die eigene Erfahrung von Nächstenliebe, Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität.

5. Eine echte und lebendige Demokratie ist nicht allein das Ergebnis eines bestimmten Regelwerks oder gar eines exportierbaren Modells. Vielmehr geht es um die Tugend, durch Wort und Tat Zeugnis von der Würde eines jeden Menschen abzulegen und sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

6. Demokratie ist unmöglich ohne Familien und ihren generativen Beitrag für die Zukunft der Gesellschaft. Familien sollten daher in ihrer Rolle als Akteure für die Demokratie anerkannt werden. Sie verdienen Wertschätzung als Dreh- und Angelpunkt sozialen Handelns und als Gestalter von Demografie- und Familienpolitik. Daher sollten der Staat und andere öffentliche Einrichtungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die kleinen Einheiten der Gesellschaft unterstützen und auf die Freiheit und das demokratische Beispiel der Familien setzen.

7. Die Nachhaltigkeit der Generationenfolge ist eine notwendige Voraussetzung für die Demokratie in Europa: ohne neue Generationen, die für die Wahrung der Demokratie einstehen, gibt es für Europa und seine demokratische Kultur keine Zukunft.

Europa steht vor neuen Herausforderungen, die Solidarität erfordern. Generationenübergreifende Solidarität und Solidarität zwischen den Familien sind die besten Beispiele, von denen politische Akteure lernen können. Die FAFCE fordert die EU und die Vertreter der Mitgliedsstaaten auf, die wichtige Rolle der Familien anzuerkennen und in Familien zu investieren, damit diese die Rahmenbedingungen vorfinden, um Motoren der partizipatorischen Demokratie und Garanten des Pluralismus zu sein.

DIÖZESANVERBÄNDE

DV Osnabrück

Kath. LandvolkHochschule Oesede, Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401/86 68 17, Fax: -60, info@familienbund-osnabrueck.de,
www.familienbund-osnabrueck.de

DANIEL BRINKER IST NEUER GEISTLICHER BEIRAT DES FAMILIENBUNDES, MITGLIEDERVERSAMMLUNG FASST BESCHLUSS ZUM SYNODALEN WEG



Pfarrer Daniel Brinker

Georgsmarienhütte, 15.4.2021 – Pfarrer Daniel Brinker ist neuer Geistlicher Beirat des Familienbundes der Katholiken im Bistum Osnabrück. Einstimmig wurde er als Nachfolger von Pfarrer Johannes Bartke durch die Mitgliederversammlung am 13. April gewählt. In der als Videokonferenz abgehaltenen Versammlung wurden außerdem Kunigunde Dallmüller, Manfred Holtermann und Inge Zumsande als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Daniel Brinker ist Pfarrer im emsländischen Salzbergen und bringt bereits vielfältige Erfahrungen in der verbandlichen Arbeit mit. Neben seinen Aufgaben in Kirchengemeinden war er auch bereits Jugendpräses beim Kolpingwerk und Diözesanpräses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Nun wurde der 47-jährige gebürtige Lingener als Geistlicher Beirat in den Vorstand des Familienbundes der Katholiken gewählt.

Johannes Bartke, Pfarrer und Dechant aus Haselünne, hatte nach über 10-jähriger Mitwirkung im Familienbund-Vorstand nicht wieder kandidiert. Als Dank für sein langjähriges Engagement schenken ihm die Delegierten zum Abschied eine Stola mit dem Logo des Familienbundes.

Einstimmig wählten die Delegierten der Versammlung Kunigunde Dallmüller, Referentin für Familien beim Caritasverband, Manfred Holtermann, Leiter der psychologischen Beratungsstelle Bersenbrück, und Inge Zumsande, Referentin für Familienpastoral beim Bistum Osnabrück, als Beisitzer in den Vorstand des Familienbundes.

Im vorgeschalteten Studienteil der Mitgliederversammlung ging es um die Einschätzungen zum „Synodalen

Weg“ in der katholischen Kirche. Dazu verabschiedete die Versammlung auch eine Positionierung unter der Überschrift „Für einen ergebnisorientierten Dialog auf Augenhöhe in der Kirche“. Darin stellt der Familienbund heraus, dass sich viele Engagierte fragen, ob die Verfasstheit der Kirche in ihrer jetzigen Form von ihnen noch mitgetragen werden kann.

Zudem fordern die Delegierten, „dass die vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Paaren in kirchlichen Angeboten und Veröffentlichungen realistisch wahrgenommen und benannt werden.“ Man sehe es „als unumgänglich an, dass die Kirche an einer Weiterentwicklung der katholischen Sexualmoral arbeitet“. „Wir fordern, dass die Kirche die in Seelsorge und Pastoral häufig vorzufindenden veralteten Rollenbilder von Frauen und Männern kritisch überprüft und konstruktiv modifiziert“, heißt es in dem Beschluss weiter. Man wünsche sich „in den zentralen Themen des Synodalen Weges klare Aussagen, die auch für Nicht-Theologinnen und Nicht-Theologen nachvollziehbar und verständlich sind und die dazu beitragen, dass Kirche wieder lebensnah und gesellschaftlich anschlussfähig wird.“

DV Oldenburg

Familienbund der Katholiken, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta
Tel.: 04441/87 22 03, Fax: -99, info@familienbund-niedersachsen.de,
www.familienbund-niedersachsen.de

FÜNF JAHRE NACHSYNODALES SCHREIBEN „AMORIS LAETITIA: „PAARE UND FAMILIEN AUF NEUE ART INS ZENTRUM KIRCHLICHEN HANDELNS RÜCKEN“

Oldenburg, 27.5.2021 – Fünf Jahre ist es her, dass Papst Franziskus das Apostolische Schreiben „Amoris laetitia – Über die Liebe in der Familie“ herausgegeben hat. Um das Schreiben in Erinnerung zu rufen und zu vertiefen, hat Papst Franziskus ein Aktionsjahr für Familien ausgerufen. Es begann am 19. März 2021 und endet mit dem Weltfamilientreffen vom 22. bis 26. Juni 2022 in Rom.

Der Papst will damit einen Anstoß geben, den mit der Veröffentlichung des Schreibens begonnenen Weg fortzusetzen und „in Bezug auf die Realität der Familie zu einem

neuen pastoralen Ansatz zu ermutigen.“¹ Dabei reicht es nicht aus, so Franziskus, „die Gültigkeit und Bedeutung der Lehre zu wiederholen“. Vielmehr gehe es darum, „das Evangelium (zu) verkünden, indem man Menschen begleitet und sich in den Dienst ihres Glücks stellt“.²

Ein neuer Pastoralstil

Mit dem nachsynodalen Schreiben „Amoris laetitia“ hat Franziskus einen grundlegenden Stilwechsel für die Paar- und Familienpastoral initiiert – eine pastorale Umkehr der Kirche gegenüber Paaren und Familien, die von einer grundlegenden Anerkennung aller Lebensformen ausgeht, die die darin gelebten Werthaltungen würdigt und diese pastoral einladend fördert. Konkret bedeutet dies:

- Menschen in all ihren Paar- und Familienkonstellationen willkommen heißen
- ihre Situation – gerade auch in schwierigen Lagen – unvoreingenommen wahrnehmen
- sie am Leben der Kirche teilhaben lassen
- und sie bestärken, sich als Teil der Kirche zu verstehen.

Eine solche Haltung des Willkommen-Heißens ist zugleich anspruchsvoll und missionarisch. Sie verlangt, die eigene Komfortzone zu verlassen. Sie ruft dazu auf, alte Verhaltensmuster abzulegen, die darauf aus sind, Paare und Familien zu idealisieren, sie für die Sozialisierung in den kirchlichen Pastoralbetrieb zu rekrutieren oder zu vereinnahmen oder sich respektlos in ihren inneren Raum verantworteter Sexualität und Elternschaft einzumischen. Sie verlangt eine Offenheit für die Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen und ist bereit, das Zeugnis des Glaubens als lebens- und sinnstiftende Ressource anzubieten – respektvoll, achtsam und solidarisch. Dies hat zu geschehen auf der Grundlage der Anerkennung der Autonomie sowie der Glaubens- und Gewissensfreiheit von Paaren und Familien.

Qualität personalen Lebens

Der von „Amoris laetitia“ inspirierte „neue Pastoralstil“ öffnet den Horizont für eine weitreichende Würdigung, Akzeptanz und lernoffene Begleitung von Paaren und Familien bezogen auf sämtliche Formen partnerschaftlich orientierten Lebens und Familienseins. Nicht die Form ist entscheidend, in der Menschen leben, sondern allein die Qualität personalen Lebens. Darauf zielt die von Franziskus für alles pastorale Handeln nahegelegte Schrittfolge:

- differenziertes, sensibles und aktiv hörendes Wahrnehmen
- engagiertes nahes Begleiten
- situativ angemessenes gewissengetragenes Unterscheiden und Entscheiden
- niemanden ausgrenzen, sondern alle umfassend einbeziehen und integrieren.

Paare und Familien sind Erneuerungsorte für die Kirche

Paare und Familien werden dabei als Subjekte der Pastoral ernstgenommen. Nicht Paare und Familien sind zu bekehren. Die Kirche selbst muss umkehren, indem sie wahrnimmt und anerkennt, wie religionsproduktiv Paare und Familien sind. Im Alltag von Paaren und Familien stellen sich religiös-

spirituelle Fragen. Und es werden Antworten auf diese Fragen gesucht und gefunden – im Gelingen wie im Scheitern, in Liebe und Nähe ebenso wie im Schweigen oder im Streit, in Treue und Versöhnung, aber auch in Untreue und Enttäuschung. An dieser Stelle das Evangelium als inspirierenden, kritisierenden, motivierenden, zu Wachstum und Entwicklung anregenden Kontext einzuspeisen, erfordert eine (neue) Qualität seelsorgerischen Handelns, die dem neuen pastoralen Stil entspricht.

Wenn dies gelingt, kann aus einer erneuerten Paar- und Familienpastoral eine Umkehrbewegung der ganzen Kirche erwachsen. „Es geht und die Umkehr von einer Haltung des Bewertens, Verzweckens und Kontrollierens zu einer Haltung der Annahme, des ehrlichen Interesses, der ganzheitlichen Unterstützung, der solidarischen Hoffnung und der Dankbarkeit.“³ Zu einer solchen kirchlichen Umkehrbewegung gehört es schließlich, „dass die Kirche selbst ... von Paaren und Familien lernt und erfährt, welche bislang noch nicht erkannten Lebens- und Hoffungskräfte im Evangelium verborgen sind. Nicht mehr die Kirche belehrt die Menschen, sondern die Menschen in ihren Paarbeziehungen und Familien zeigen als eigene Form von Kirche, was das Evangelium heute für uns alle bedeuten kann.“⁴

Ehe als Sakrament – inklusiv gedacht

Die pastorale Ausrichtung auf die Würdigung und nichtbewertende Begleitung ausnahmslos aller Paar- und Familienkonstellationen geht dabei nicht auf Kosten der Wertschätzung der klassischen sakramentalen Ehe. Dies wird in der Diskussion um eine mögliche Segnung homosexueller Beziehungen immer wieder ins Spiel gebracht. „Wo Menschen in Liebe zueinander stehen, ist Gott anwesend. Das bezeugen christliche Eheleute in besonderer Weise, indem sie sich das Sakrament der Ehe spenden. Sie wissen sich getragen von der unverbrüchlichen Liebe Gottes.“⁵ Hier wird ein inklusives Verständnis des Ehesakraments eingeführt, das nicht als höchster und bester Maßstab für die Bewertung oder gar Abwertung anderer Formen des Liebens dient, sondern als Verdeutlichung und Verdichtung einer möglichen Gemeinschaft und Nähe Gottes. Gottes freilassende Liebe ist in allen von personaler Liebe getragenen Beziehungen anwesend – im Sakrament der Ehe nicht quantitativ mehr als in anderen Beziehungen. Vielmehr bezeugt das Sakrament der Ehe eine Wirklichkeit, zu der alle Menschen in ihrem Leben und in ihren Beziehungen gerufen sind. Ein solches Verständnis schließt nicht aus und kennzeichnet nicht in erster Linie die Unterschiede in der gegenseitigen Bezogenheit von Leben, Lieben und Glauben. Insofern ist es anschlussfähig an den von „Amoris laetitia“ inspirierten und weiter zu entwickelnden pastoralen Stil des Willkommens und Gutheißen.

¹ Papst Franziskus, *Botschaft an die Teilnehmer am Online Kongress zur Eröffnung des „Jahres der Familie Amoris Laetitia“ vom 19. März 2021.*

² Ebd. (*Kursiv durch die Verfasser*)

³ *Paare und Familien: Kirche und Pastoral betreten „Heiligen Boden“.* Pastorale Orientierungen. Bistum Basel und Bistum St. Gallen; Edition SPI, S. 28.

⁴ Ebd., S. 28-29.

⁵ *Familienbund der Katholiken, Unterstützung von Beziehungen in Gesellschaft, Staat und Kirche. Positionspapier, Berlin 2019.*

Caritas

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 284447-42, pressestelle@caritas.de, www.caritas.de

CARITAS-STUDIE ZU BABYLOTSSEN: EINE WAHRE HILFE FÜR JUNGE FAMILIEN UND IN DER PANDEMIE NOCH MEHR GEBRAUCHT

Babylotsenprogramme müssen erweitert und verstetigt werden

Berlin, 10.6.2021 – Der Einsatz von Babylotsinnen, die frisch gebackene Eltern in der Geburtsklinik beraten, trägt merklich dazu bei, dass diese sich besser auf die Zeit nach der Entlassung vorbereitet fühlen und junge Familien einen besseren Start erleben. Die Pandemie hat die Arbeit der Babylotsinnen zum Teil erschwert, sie werden aber noch mehr als früher gebraucht. Ihr Einsatz wird vom Klinikpersonal als unabdingbar wichtig bewertet. Das sind die zentralen Ergebnisse einer vom Deutschen Caritasverband in Auftrag gegebenen Studie. Sie zeigen, dass dieses Hilfsangebot, das in Deutschland bisher nur für 16 % aller Geburten zur Verfügung steht und dessen Finanzierung unsicher ist, erweitert und verstetigt werden muss.

Das Forschungsinstitut Kantar hat für die Studie Mütter, Babylotsinnen und Klinikmitarbeitende ausführlich interviewt. Bei den befragten Müttern handelt es sich um Mütter, die die erste Zeit mit dem Neugeborenen als belastend einschätzen. Im Rückblick sind 74% der Mütter, die in der Klinik Kontakt zu einer Babylotsin hatten, zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Klinikaufenthalt. Unter den Müttern, die keinen Kontakt zu einer Babylotsin hatten, liegt der Anteil bei 55%.

Erstgebärende ohne Kontakt zu einer Babylotsin fühlten sich zu 50% schlecht auf die Entlassung aus der Klinik vorbereitet. Unter denen, die von einer Babylotsin begleitet wurden, waren es nur ein Fünftel.

Wichtiges Instrument der Prävention

„Wenn man weiß, wie wichtig die ersten Tage nach der Geburt sind, um Fuß zu fassen, gerade wenn junge Eltern verunsichert oder belastet sind, wird klar, wie notwendig dieses Angebot ist,“ kommentiert Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozialpolitik des Deutschen Caritasverbandes, die Ergebnisse. „Das Leben braucht einen guten Anfang. Und zu einem guten Anfang gehört nicht nur eine gute medizinische Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt – darüber müssen wir uns in Deutschland wenig Sorgen machen. Zu einem guten Anfang gehören auch Eltern, die Entlastung und Unterstützung erfahren, wenn sie diese brauchen, wenn sie verunsichert sind. Prävention ist hier der Schlüsselbegriff.“

Der Anteil an Müttern mit psychosozialen Belastungen, die bedeutsam für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder werden können, liegt im Durchschnitt zwischen 15% und 23% – so die Einschätzung von Klinikmitarbeitenden. Psychosoziale Belastungen können materielle Sorgen, Sprachbarrieren, Konfliktsituationen und vieles mehr sein. Das Klinikpersonal selbst kann auf diese Sorgen und Nöte

aus Zeitgründen nicht angemessen eingehen. Diese Rolle erfüllen Babylotsinnen von Anfang an, so es das Angebot in der Geburtsklinik gibt. Sie sprechen Schwangere und Mütter direkt an: „Wie geht es weiter nach der Entlassung? Brauchen Sie noch was?“

95% der befragten Mitarbeitenden (Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Hebammen) in Kliniken mit Babylotsinnen erachten deren Einsatz als unabdingbar, für 97% stellen sie eine Entlastung dar. 84% der befragten Mitarbeitenden in Kliniken ohne Lotsenprogramm halten es für sinnvoll, ein solches einzuführen.

In der Pandemie noch mehr gebraucht

In der Pandemie wurden Babylotsinnen noch mehr gebraucht als vorher, denn den Müttern fehlte aufgrund der Kontaktbeschränkungen die familiäre Unterstützung. Sie waren untereinander schlechter vernetzt, viele Angebote fanden nicht statt. Als größte Herausforderung nannten die befragten Mütter den fehlenden Austausch und die Kontaktbeschränkungen. Auch die Betreuung der Geschwisterkinder sowie Corona-bedingte finanzielle Sorgen stellten bedeutende Herausforderungen dar.

93% der Mütter, die Kontakt mit einer Babylotsin hatten, halten fest: „Ich fühle mich mit meinen Fragen nicht allein gelassen, man hat mir zugehört“. 86% haben über die Babylotsinnen „wichtige Informationen erhalten“, 71% fühlen sich durch den Einsatz der Babylotsin „entlastet“. Ausnahmslos alle befragten Mütter können Babylotsinnen weiterempfehlen.

„In der Pandemie ist noch klarer geworden, welchen Unterschied Babylotsinnen für Familien machen und welche Stütze sie ihnen sind,“ so Welskop-Deffaa.

„Es ist endlich an der Zeit, dieses wichtige Angebot in der Fläche zu etablieren und es auf eine nachhaltige Finanzierungsbasis zu stellen. Hier sehen wir jetzt die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder und den Bundesgesundheitsminister in der Pflicht. Die Babylotsen haben den Corona-Stresstest bestanden. Bis 2024 sollte dieses Angebot flächendeckend in allen Geburtskliniken vorhanden sein.“

DIAKONIE UND CARITAS: ENDSPURT BEI DER PFLEGEREFORM – GROKO MUSS VOR SOMMER- PAUSE LIEFERN

Berlin, 5.5.2021 – Nachdem der große Wurf bislang ausblieb, unterstützen Caritas und Diakonie die Bemühungen der Politik, jetzt noch Schritte zu unternehmen, auch wenn es kleine Schritte sind – solange die Richtung stimmt.

Die Pflegereform war ein großes Versprechen dieser Koalition und wurde in dieser Wahlperiode bisher nicht eingelöst. Bis zur Sommerpause bleibt nicht mehr viel Zeit, im September wird ein neuer Bundestag gewählt. In diesen für alle erschöpfenden und belastenden Corona-Monaten fordern die Präsidenten von Caritas und Diakonie ein deut-

liches Zeichen für die Pflegebedürftigen und die Pflegenden. Die Pflegereform darf jetzt nicht der Wahlkampfakt zum Opfer fallen.

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie sehr die Pflege am Limit ist. Das System krankt an vielen Stellen: Der Job gilt als schlecht bezahlt, es fehlen Fachkräfte und die Finanzierung der Pflege braucht eine nachhaltigere Grundlage. Derweil steigen die Kosten für die Pflegebedürftigen und viele Menschen tun sich zum Teil schwer, sich einen Platz im Pflegeheim zu leisten.

Caritas-Präsident Peter Neher: „Hunderttausende Pflegekräfte in der Altenhilfe verdienen nur einen geringen Lohn. Der Pflegemindestlohn ist in den vergangenen Jahren zwar kräftig gestiegen, er ist aber eben nur eine Lohnuntergrenze. Wir wollen, dass künftig nur noch Anbieter, die Tarifregelungen vorweisen können, durch die Kassen zur Pflege zugelassen werden. Diese Regelung muss kommen – in dieser Legislatur, ohne Wenn und Aber. Sie darf nicht auf den letzten Metern verwässert werden. Und es muss darum gehen, dass die Kosten für die Pflegebedürftigen überschaubar bleiben. Daher braucht es eine Regelung zur Begrenzung der Eigenanteile der Betroffenen. Der Deutsche Caritasverband bringt sich hier schon lange mit Vorschlägen ein.“

Nachdem der große Wurf bislang ausblieb, unterstützen Caritas und Diakonie die Bemühungen der Politik, jetzt noch Schritte zu unternehmen, auch wenn es kleine Schritte sind – solange die Richtung stimmt. Neben einer Tariftreue-Regel braucht es die Einführung eines fundierten Systems für die Bemessung des Personalbedarfs in jeder Einrichtung und eine Begrenzung der Eigenanteile, um die Kosten nicht den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen allein aufzubürden. Durchschnittlich zahlt ein Pflegebedürftiger 2.068 Euro monatlich für einen Platz im Pflegeheim.

Diakonie-Präsident Ulrich Lilie: „Die Kosten für die pflegebedürftigen Menschen liegen längst jenseits jeder vernünftigen Grenze. Wenn Einrichtungen gute Tariflöhne zahlen und hohe Personalschlüssel einsetzen, liegen die monatlichen Eigenanteile bald über 3.000 Euro. Es darf nicht passieren, dass Pflege zum Luxusgut wird. In unserer älter werdenden Gesellschaft muss Pflege in einer solidarischen Gesellschaft von allen getragen und unterstützt werden. Eine ausgewogene und zukunftsfähige Finanzierung der Pflegereform ist möglich. Die Diakonie hat dazu ein Konzept vorgelegt und dieses Konzept mit wissenschaftlicher Expertise durchgerechnet. Mit einem Finanzierungsmix aus moderaten Beitragssteigerungen und Steuerzuschüssen, einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze sowie der Berechnung anderer Einkommensarten kann eine tragfähige Pflegereform auch finanziert werden. Daneben müssen mehr Pflegekräfte eingestellt werden, der Pflegeberuf muss wirklich attraktiver werden. Das schließt ausdrücklich faire Tariflöhne ein. Diakonie und Caritas müssen sich hier nicht verstecken. Verbesserungen bei den Löhnen und der Pflegequalität dürfen aber nicht mehr nur allein den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen oder den klammen Kommunen auf die Schultern gepackt werden.“

Gemeinsam mit anderen Verbänden und Verbündeten werden sich Diakonie und Caritas auch in der nächsten Wahlperiode für eine echte Pflegereform stark machen.

„In der alternden Gesellschaft lässt sich die Pflegereform nicht mehr auf die lange Bank schieben. Deshalb setzen wir uns weiter für eine zukunftsfähige, verlässliche Absicherung aller Menschen ein – unabhängig von ihrem Einkommen“, so Lilie und Neher.

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund, Tel. 0231/557026-27, Fax: -60
presse@skf-zentrale.de, www.skf-zentrale.de

EHRENAMTLICHE DES SKF NIMMT TEIL AM DIALOG MIT DER KANZLERIN

Dortmund, 25.5.2021 – Seit Jahren unterstützt Ingrid Stevens ehrenamtlich die Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Cloppenburg. Sie ist eine der Teilnehmenden beim morgigen Dialog mit Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die Kanzlerin wird am Mittwoch von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gespräch mit ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern sein. Der Dialog wird live auf der Internetseite www.bundesregierung.de übertragen.

Als Familienpatin begleitet Ingrid Stevens seit Jahren Familien in Belastungssituationen im Aufgabenbereich Frühe Hilfen. Durch diese Unterstützung werden Familien gestärkt und die Chancen der Kinder auf eine gesunde Entwicklung verbessern sich deutlich.

„Wir freuen uns sehr, dass Frau Stevens durch die Teilnahme am Dialog mit der Kanzlerin ihre umfangreichen Erfahrungen vorstellen kann. Sie weiß, wie belastet und verunsichert viele Familien in der Pandemie sind. So ist gerade in dieser Zeit die Begleitung und Hilfe durch ehrenamtliche Paten außerordentlich wichtig für betroffene Familien“, betont Hildegard Eckert, Bundesvorsitzende des SkF. „Es ist sehr beeindruckend zu erleben, mit wieviel Ideen und Kreativität die Ehrenamtlichen dafür sorgen, dass sich Familien nicht allein gelassen fühlen.“ Diese Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen ist eine wertvolle Ergänzung der Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen und Diensten.

Unter dem Namen „Guter Start ins Leben“ bietet der SkF seit Jahren eine große Palette niedrigschwelliger, gut vernetzter und passgenauer Angebote im Bereich Frühe Hilfen. „So werden Eltern in schwierigen Situationen schon in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren ihrer Kinder wirkungsvoll darin unterstützt, die Kleinen einfühlsam und verlässlich zu versorgen“, so Eckert.

Zu den Hilfen zählen u. a. Beratungs- und Gruppenangebote, Einsätze von Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern und fachlich begleitete Familienpatenschaften.

KAB Deutschlands e. V.

Bernhard-Letterhaus-Str. 26, 50670 Köln,
Tel.: +49 221 77 22 0, Fax: +49 221 77 22 135, info@kab.de, www.kab.de

BUNDESPRÄSES: POLITISCHER DRUCK SCHAFFT MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT

Köln, 11.06.2021 – „Die Entscheidung des Bundestages für ein Lieferkettengesetz zeigt, dass politischer Druck von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Gewerkschaften und Verbänden wie der KAB und anderen die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch in anderen Ländern verbessern kann“, erklärt Bundespräsident Stefan-B. Eirich.

Die KAB Deutschlands begrüßt daher, dass das Lieferkettengesetz jetzt endlich von SPD und Union mit großer Mehrheit im Bundestag auf den Weg gebracht worden ist. Erstmals nimmt hierzulande ein Gesetz Unternehmen in die Pflicht, Verantwortung für die Menschen in ihren Liefer- und Produktionsketten zu übernehmen. „Das ist eine gute Nachricht für alle, die unter ausbeuterischen Bedingungen in den Lieferketten deutscher Unternehmen arbeiten und ein Signal an andere Länder“, so Bundespräsident Eirich.

Kontrollen verstärken

Seit gut zwei Jahren hat sich die KAB in der Initiative Lieferkettengesetz für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und bessere Umweltstandards in den Produktionsketten deutscher Unternehmen eingesetzt. „Es wurden zwar nicht alle Forderungen der KAB umgesetzt, doch wird es in Zukunft keine Kinderarbeit mehr für Produkte, die in deutschen Geschäften angeboten werden, geben“, betont der Bundespräsident. Er mahnte die Politik, nun effektive Kontrollen einzurichten, damit Schlupflöcher gestopft werden. „Es darf nicht auf Kosten der Ausbeutung von Kindern und Frauen Wettbewerbsvorteile für international tätige Unternehmen aus Deutschland geben“, betont Stefan Eirich.

WHO-STUDIE: KAB WARNT VOR EINER AUSWEITUNG DER ARBEITSZEITEN

Köln, 17.5.2021 – Tief schockiert zeigt sich Stefan-B. Eirich, Bundespräsident der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands, über die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) am Montag vorgelegten Zahlen zum Tod durch Überarbeitung.

Allein für das Jahr 2016 gehen beide Organisationen davon aus, dass knapp 750.000 Menschen an Schlaganfällen und Herz-Kreislauf-Problemen starben, weil sie mehr als 55 Wochenstunden gearbeitet hatten. Diese Todesrate, so Eirich, bewege sich in einer pandemischen Größenordnung, fände aber so gut wie kein Interesse.

Der Bundespräsident der KAB begreift den einschränkenden Hinweis, dass sich die hohen Zahlen vor allem auf den asiatischen Raum beziehen, als Warnsignal für den unbedingt zu festigenden Arbeitzeitschutz in Europa und weltweit. „Wir müssen alles dafür tun, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesunden Ausgleich zwischen Erholung und beruflichem Anspruch praktizieren können“, so Eirich weiter.

Sonntagsschutz ist Gesundheitsschutz

Zentrale Instrumente hierfür seien der konsequente Schutz des freien Wochenendes und insbesondere des Sonntags, der garantierte Anspruch auf umfassende Nichterreichbarkeit durch den Arbeitgeber in der Freizeit sowie der fortgesetzte Kampf für eine 35-Stunden Woche. Ein besonderes Augenmerk habe endlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst zu gelten. Gerade im Bereich der Seelsorge mit ihren vielen Wochenendeinsätzen häuften sich seit Jahren physische und psychische Erkrankungen.

„Darüber hinaus müsse alles dafür getan werden“, so Bundespräsident Eirich, „um einklagbare arbeitszeitliche Mindeststandards weltweit zu etablieren“. Ausdrücklich weist Eirich darauf hin, dass auch das Homeoffice erhebliche Gefahren für die Gesundheit mit sich bringt. Daher müsse einer weiteren Aufweichung zwischen den Anforderungen des Jobs und dem privaten Bereich noch vor dem Ende der Pandemie Einhalt geboten werden.

RECHTSECKE

DIE VATER-KIND-BEZIEHUNG ENTSCHEIDET

„Die Anfechtung der Vaterschaft durch den leiblichen Vater ist unbegründet, wenn zum Schluss der letzten Tatsacheninstanz eine sozial-familiäre Beziehung zwischen rechtllichem Vater und Kind besteht, auch wenn eine solche zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags noch nicht vorlag“. Zu diesem Urteil kam der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs am 24. März 2021 (XII ZB 364/19). Der biologische Vater kann also nur dann rechtlicher Vater werden, wenn der – durch Ehe oder Vaterschaftsanerkennung – zum rechtlichen Vater gewordene Partner der Frau keine „sozial-familiäre“ Beziehung zu dem Kind aufgebaut hat. Diese Beziehung kann er auch erst während des laufenden Gerichtsverfahrens aufbauen. Solange sich also ein Paar einig ist, dass es das Kind trotz der Vaterschaft eines Dritten gemeinsam in der Familie aufziehen möchte, bleibt dem biologischen Vater der Weg zur rechtlichen Vaterschaft versperrt.

PERSÖNLICHE BEZIEHUNG UND FAMILIÄRE BINDUNG GESTÄRKT

Die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat am 31.3.2021 (1 BvR 413/20) eine fachgerichtliche Entscheidung in einem betreuungsrechtlichen Verfahren aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen. Geklagt hatte eine Mutter, die ihre psychisch schwer erkrankte Tochter gepflegt hatte. Medizinische Gutachten hatten zur Pflege der Patientin aufgrund einer für die Heilung angeblich ungünstigen Familiendynamik die Einsetzung einer neutralen Berufsbetreuerin während eines längeren Klinikaufenthaltes empfohlen, entgegen dem ausdrücklichen Willen von Tochter und Mutter. Die Entlassung der Mutter als Betreuerin, die von Amts- und Landgerichten bestätigt wurde, „verletzt die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht aus Art. 6 Abs. 1 GG, weil das Landgericht Bedeutung und Tragweite der persönlichen Beziehung und familiären Bindung der Beschwerdeführerin als Mutter zu ihrer Tochter und des Wunsches der Tochter, von ihrer Mutter betreut zu werden, für die Entscheidung über die Entlassung der Beschwerdeführerin als Betreuerin ihrer Tochter verkannt hat.“

BUNDESTAG BESCHLIESST RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG

Der Bundestag hat am 11.6.2021 einen Rechtsanspruch für Grundschul Kinder auf Ganztagsbetreuung beschlossen. Demnach soll der Rechtsanspruch zunächst ab 2026 für die erste Klassenstufe gelten und bis 2029 Jahr für Jahr bis zur vierten Klasse ausgeweitet werden. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen. Zudem beschloss das Parlament ein Corona-Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche. Der Bund stellt Ländern und Kommunen Investitionshilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung, um den Rechtsanspruch zu verwirklichen. Darüber hinaus soll er sich auch an den laufenden Betriebskosten beteiligen. Finanziert werden soll dies über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder. So sollen im Jahr 2026 rund 100 Millionen Euro, 2027 rund 340 Millionen Euro, 2028 rund 580 Millionen Euro und 2029 rund 820 Millionen Euro an die Länder fließen. In den Folgejahren rechnet der Bund mit rund 960 Millionen Euro, die an die Länder umverteilt werden sollen. Das Gesetz sieht vor, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel für Investitionskosten nicht nur für den Neubau, den Umbau sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur verwendet werden dürfen, sondern auch für die Ausstattung, soweit damit zusätzliche Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen werden. Zudem wird im Ganztagsfinanzierungsgesetz die Frist zum Erwerb von Anwartschaften auf die Bonusmittel um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Opposition kritisierte, dass es nicht genügend Fachkräfte gebe, um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen. Außerdem seien die Standards für eine qualitative Betreuung nicht festgelegt.

VERANKERUNG VON KINDERRECHTEN IM GRUNDGESETZ GESCHEITERT

Die Kinderrechte werden vorerst nicht im Grundgesetz verankert. Die Fraktionen im Bundestag konnten sich trotz langer Verhandlungen nicht auf eine gemeinsame Formulierung verständigen. Ein weiterer Versuch war am 7.6.2021 gescheitert. Viele Kinderhilfe-Verbände kritisierten das Nicht-Zustandekommen einer Einigung. Für eine Änderung des Grundgesetzes ist eine Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig.

Ein Regierungsvorschlag hatte vorgesehen, in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes folgenden Satz einzufügen: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Justiz- und Familienministerin Christine Lambrecht (SPD) äußerte sich noch am Montagabend nach der abschließenden Verhandlungsrunde zutiefst enttäuscht. Union und Opposition habe der Wille zur Einigung gefehlt. Dagegen kritisierte die stellvertretende Unions-Fraktionsvorsitzende Nadine Schön (CDU) die Opposition, die weniger die Kinder als vielmehr den Wahlkampf im Blick habe.

Die Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt warf unterdessen der großen Koalition vor, der vorgelegte Vorschlag entspreche nicht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Der familienpolitische Sprecher der Linken, Norbert Müller, meinte, mit der von der Union forcierten Entscheidung der Koalitionsfraktionen, seine Fraktion aus den Verhandlungen auszuschließen, sei absehbar gewesen, dass es keine Mehrheit im Bundestag mehr geben werde.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zeigte sich ebenfalls enttäuscht. In den vergangenen Monaten seien die Kinderrechte in Deutschland massiv eingeschränkt worden. Es wäre jetzt ein starkes Zeichen gewesen, wenn die Politik sich zu den Rechten von Kindern klar bekannt und sie ins Grundgesetz aufgenommen hätte.

Der Familienbund der Katholiken begrüßte dagegen, dass die Kinderrechte nicht im Grundgesetz verankert werden. „Das geltende Verfassungsrecht schützt Kinder immer noch am besten“, meinte der Präsident des Familienbundes, Ulrich Hoffmann. Auch die Katholische Elternschaft äußerte sich gegenüber katholisch.de ähnlich.

GRÜNE WOLLEN PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN FINANZIELL UNTERSTÜTZEN

Die Grünen wollen für die Pflege von Angehörigen oder Freunden eine finanzielle Unterstützung nach dem Vorbild des Elterngeldes einführen. Die „Pflegezeit Plus“ soll eine bis zu dreimonatige, bezahlte Freistellung ermöglichen und darüber hinaus eine Reduzierung der Arbeitszeit für einen Zeitraum von maximal drei Jahren finanziell abfedern. Das geht aus einem Bundestagsantrag der Grünen hervor, der dem RedaktionsNetzwerk Deutschland am 1.5.2021 vorliegt.

Das einzige bestehende gesetzliche Instrument zur finanziellen Unterstützung von Pflegenden sei faktisch unwirksam, kritisieren die Grünen in dem Antrag. Die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens sei seit dem Jahr 2018 nur in 533 Fällen genutzt worden. Das zeige, dass dieses Darlehen am Bedarf der meisten pflegenden Angehörigen vorbei gehe. Diese unzureichende Unterstützung treffe vor allem Frauen, da sie oftmals die Hauptverantwortung in der Angehörigenpflege trügen.

Nach den Vorstellungen der Grünen sollen für die Zeit der Angehörigenpflege aus Steuermitteln in der Regel 67 Prozent des entgangenen Nettoeinkommens gezahlt werden. In den ersten drei Monaten soll eine komplette Freistellung möglich sein, danach eine Absenkung der Arbeitszeit auf bis zu 20 Wochenstunden. Die Unterstützung soll nicht nur für die Pflege von Angehörigen genutzt werden können, sondern auch für Menschen aus dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft.

„Pflegerische Angehörige müssen sich unserer Solidarität sicher sein können und auf ein Netzwerk der Unterstützung zählen können“, sagte die Grünen-Pflegeexpertin Kordula Schulz-Asche. Die Grünen-Politikerin Charlotte Schneidewind-Hartnagel betonte, es sei nicht nachvollziehbar, dass Familienministerin Franziska Giffey (SPD) die bisherige Familienpflegezeit noch immer als Erfolgsmodell verkaufen wolle, obwohl die Menschen sie zurecht nicht in Anspruch nähmen. „Ein Darlehen, das Menschen in die Schuldenfalle treibt, weil sie sich um pflegebedürftige Menschen kümmern, ist nicht gerecht“, sagte sie.

STUDIE: PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN FÜHRT OFT ZU DOPPELTER BELASTUNG

Die Pflege eines Familienangehörigen führt laut einer Studie in vielen Fällen zu einer doppelten Belastung der Pflegenden. 42 Prozent derjenigen, die allein ein Familienmitglied pflegen, arbeiten 30 bis 40 Stunden in der Woche, wie aus am 4.5.2021 veröffentlichten ersten Ergebnissen einer Auswertung einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) in Berlin hervorgeht. Unter den pflegenden Angehörigen, die sich zusammen mit einem Pflegedienst kümmern, arbeiten danach 48 Prozent in diesem Maße. Ein knappes Viertel der Pflegenden ist dagegen nicht erwerbstätig.

„Bei jenen, die parallel noch einen Vollzeitjob haben, entsteht eine enorme Doppelbelastung. Sie führt sowohl zu physischen als auch psychischen Härten“, warnte DIA-Sprecher Klaus Morgenstern. „Auf der anderen Seite führen verringerte Wochenarbeitszeiten zu geringeren Einkommen, sofern die Pflegenden noch im erwerbsfähigen Alter und noch nicht in Rente sind.“ Im Rentenalter sei aber nur ein kleiner Teil der Pflegenden. Nach den Ergebnissen der DIA-Studie „50plus“ pflegen unter den 60-Jährigen und Älteren lediglich drei bis sieben Prozent eine andere Person allein oder mit Unterstützung. In der Altersgruppe bis 39 Jahre waren es hingegen bis zu 28 Prozent. Für die repräsentative Studie wurden bundesweit 3.030 Menschen befragt. Die komplette Studie mit allen Ergebnissen erscheint Mitte des Jahres. Das Institut äußerte sich anlässlich einer am Mittwoch geplanten Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestags zur Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf.

KINDERHILFSWERK KRITISIERT "CORONA-AUFHOLPAKET" FÜR KINDER

Das Deutsche Kinderhilfswerk kritisiert das von der Bundesregierung geplante „Corona-Aufholpaket“ für Kinder und Jugendliche als völlig unzureichend. „Natürlich hört sich ein Zwei-Milliarden-Programm erst einmal gut an, aber im Endeffekt werden damit weniger als 150 Euro pro Kind in die Hand genommen. Das wird bei Weitem nicht ausreichen, um auch nur annähernd die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu decken“, sagte Präsident Thomas Krüger im Vorfeld der Sitzung des Bundeskabinetts am 5.5.2021 in Berlin.

RÜCKBLICK

GIFFEY TRITT ALS FAMILIEN-MINISTERIN ZURÜCK

Franziska Giffey (SPD) ist am Mittwoch als Bundesfamilienministerin zurückgetreten. Sie bat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) um Entlassung aus ihrem Amt, wie das Bundesfamilienministerium mitteilte. Als Begründung führte die 43-Jährige Diskussionen um ihre Dissertation aus dem Jahr 2010 an. Sie betonte, dass sie Spitzenkandidatin ihrer Partei für die Abgeordnetenhauswahlen in Berlin bleiben werde. Diese finden zeitgleich mit den Bundestagswahlen am 26. September statt.

Franziska Giffey ist seit März 2018 Bundesfamilienministerin, seit November 2020 ist sie Vorsitzende der SPD Berlin und deren Spitzenkandidatin für das Amt des Regierenden Bürgermeisters.

350 BIS 800 STUNDEN UNTERRICHTSAUSFALL PRO SCHÜLER DURCH CORONA

Nach Schätzungen des Deutschen Lehrerverbands sind seit Beginn der Pandemie durchschnittlich zwischen 350 und 800 Stunden Präsenzunterricht für jeden Schüler ausgefallen. „Das ist im Schnitt wohl ein halbes Schuljahr“, sagte Verbandspräsident Heinz-Peter Meidinger der „Bild“-Zeitung, am 15.05.2021. In Hamburg zum Beispiel seien durch weitgehende Schulschließungen insgesamt 540.000 Stunden ausgefallen, meldete die Zeitung weiter und berief sich dabei auf die zuständige Schulbehörde. Homeschooling und Distanzunterricht seien in diesen Zahlen nicht eingerechnet.

„Wir brauchen differenzierte Lösungen, begleitende Zusatzangebote am Nachmittag im nächsten Schuljahr, aber auch Angebote am Wochenende und in den Ferien“, forderte Meidinger: „Das kann auch digitale Nachhilfe sein.“

Noch wisse aber niemand, woher angesichts des Lehrermangels die zusätzlichen Kräfte für die Lernförderung kommen sollten, ergänzte der Verbandspräsident: „Ohne Lehramtsstudierende und Lehrkräfte, die schon in Rente oder Pension sind, wird es nicht gehen.“ Die Angebote müssten für die Schüler aber verpflichtend sein.

Folgen Sie dem Präsidenten des Familienbundes der Katholiken auf Twitter **@praesidentfdk** – Ihr direkter Draht zu unseren familien-, sozialpolitischen und kirchlichen Themen!

Fragen an: Dr. Michael Blume

1. Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?

Liebe, Glaube, Hoffnung. Und die Liebe auf Platz 1.

2. Wer hat Sie geprägt?

Meine Eltern und Karl Popper.

3. Als Kind wollte ich immer...

... Schriftsteller werden und habe mich gefragt, wie man Schrift stellt.

4. Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?

Die Leitung des Sonderkontingents für schutzbedürftige Frauen und Kinder aus Kurdistan-Nordirak. Das war das härteste aber auch das sinnvollste Jahr meines Lebens.

5. Wozu können Sie nicht nein sagen?

Zu den Augen meiner Frau. Und sie weiß es.

6. Eine der besten Erfindungen ist ...

... das Alphabet. Da bin ich mit Galileo Galilei ganz einer Meinung.

7. Ihre liebste Bibelstelle?

„Nun aber bleiben Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ *1 Kor 13,13*

8. Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?

Mit meiner Frau im Grünen in einem Haus voller Bücher.

9. Was ist für Sie „zu Hause“?

Da wo ich nicht Funktion oder Amt, sondern einfach Mensch bin.

10. Wenn Sie Bundeskanzler wären, was würden Sie als erstes tun?

Ich würde mir ein starkes Team zusammenstellen, weil die Zeit vermeintlicher Alleskönner durch die digitale Beschleunigung endgültig vorbei ist.

11. Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Familie bedeutet für mich...“

... der Ort, an dem ich nicht irgendjemand bin und an dem niemand irgendjemand für mich ist.“

Vielen Dank!



Dr. Michael Blume

Der Religionswissenschaftler ist seit 2018 der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus.